



Evozierte Potenziale (EP)

Ich möchte AusbilderIn der Methode werden

1. Schritt: Ausbildende Einrichtung entspricht Vorgaben der DGKN

1. Ausbildungsstätte muss über einen Durchgang von mind. 750 PatientInnen im Jahr verfügen, wobei alle vier Modalitäten der Evozierten Potenziale vertreten sein müssen
2. Ausbildende Einrichtung muss von der DGKN als solche angesehen sein

2. Schritt: Antragstellung

1. AntragstellerIn muss im Besitz des Anwender-Zertifikats EP der DGKN sein
2. AntragstellerIn muss mind. 2 Jahre selbständig auf dem Gebiet der EP gearbeitet haben
3. Schriftliche Antragstellung per E-Mail

3. Schritt: Prüfung des Antrags durch DGKN

4. Schritt: Rechnung bezahlen & Zertifikat erhalten

1. Zertifikatsgebühr zahlen nach Erhalt der Rechnung (75 Euro zzgl. MwSt.)
2. EP-Zertifikat „Ausbilder“ wird Ihnen postalisch zugesandt

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat nur Gültigkeit hat, solange eine aktive Mitgliedschaft in der DGKN besteht.

Die Ausbildungsberechtigung ist auf unbegrenzte Zeit, jedoch in Abhängigkeit von Ihrer Tätigkeitsstätte gültig.

Bei einem beruflichen Wechsel muss die Ausbildungsberechtigung mit Nachweis der Anzahl der jährlichen Untersuchungen für die neue Wirkstätte neu beantragt werden.